

Volkstimme

Einzelpreis 1 1/2 Milliarden

Tageszeitung der Vereinigten sozialdemokratischen Partei.

Die „Volkstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich: Redakteur Albert Pauli, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pannitz & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Fernsprechnummern: Für Inserate Nr. 1567, für die Redaktion Nr. 1734, für den Verlag und die Druckerei Nr. 961. — Postzeitungssatz 2. Nachtrag, Seite 119. — Bezugspreis: Woche vom 29. Oktober bis 5. November 8 Milliarden Mark, Abholer 7,8 Milliarden Mark.

Anzeigen-Grundpreise: Die 10gepaltene, 27 Millimeter breite Nonparenszeile 84 M., auswärts 108 M., Familienanzeigen und Stellenangebote 42 M., Vereinskalender 96 M., die Dreizehnpaltene, 30 Millimeter breite Nonparenszeile 42 M., auswärts 54 M., der Grundpreis wird vervielfacht mit der Schließzahl des Vereins d. Deutsch. Zeitungsverleger, zurzeit 18 Millionen. Der gewährte Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 6 Tagen nach Rechnungsdatum Zahlung erfolgt. — Für Plagiaten keine Gewähr. — Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg

Nr. 253.

Magdeburg, Dienstag den 30. Oktober 1923.

34. Jahrgang.

Ultimatum gegen Sachsen.

Rücktritt der Regierung gefordert.

Die Reichsregierung hat es für richtig gehalten, wegen einiger dummer Reden sächsischer kommunistischer Minister und wegen noch dümmlicher Flugblätter und Plakate der sächsischen Kommunistischen Partei an die sächsische Regierung ein Ultimatum zu richten, über welches amtlich mitgeteilt wird:

Nachdem die der sächsischen Landesregierung angehörenden kommunistischen Mitglieder in Aufrufen an die sächsische Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten und zur Aufhebung gegen die Reichsgewalt aufgereizt haben, hat der Reichskanzler den sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Feigner aufgefordert, den Rücktritt der derzeitigen sächsischen Landesregierung herbeizuführen, da die Reichsregierung die gegenwärtige sächsische Regierung nicht mehr als eine Landesregierung im Sinne der Reichsverfassung anerkennt. Der Reichskanzler hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß er die Antwort des sächsischen Ministerpräsidenten im Laufe des morgigen Tages (d. h. Sonntag, Abd.) erwartet und hat von den Maßnahmen Kenntnis gegeben, die die Reichsregierung im Fall einer Ablehnung ihrer Aufforderung sofort ergreifen wird.

Die sächsische Regierung ist nach langen Beratungen zu dem Beschluß gekommen, von sich aus nicht zurückzutreten, sondern die Entscheidung dem Sächsischen Landtag zu überlassen. Sie gibt ihren Beschluß in folgender Form bekannt:

Die sächsische Regierung lehnt das Ansinnen des Reichskanzlers, zurückzutreten, entschieden ab. Ein politischer Anlaß liegt nicht vor, und rechtmäßig ist das Verlangen der Reichsregierung nach der Reichsverfassung unzulässig. Nur der Sächsische Landtag ist legitimiert, die Regierung Sachsens abzuberufen. Solange das nicht geschieht, wird die sächsische Regierung auf ihrem Posten verharren. Sie wird aber alsbald im Landtag eine Entscheidung hierüber herbeizuführen.

Nach einer Pressemeldung sollen die zwei kommunistischen Minister Hedert und Böttcher und der kommunistische Ministerialdirektor Brandler nicht an den Beratungen des Ministeriums teilgenommen haben, sondern sofort nach Eintreffen des Ultimatums nach Berlin gefahren sein, um dort von der kommunistischen Zentrale Weisungen zu holen.

Am Sonntag fanden in Dresden Konferenzen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und des sozialdemokratischen Landesvorstandes statt, an welchen der sozialdemokratische Reichsminister Robert Schmidt, die Genossen Dittmann und Hilferding im Auftrag des Parteivorstandes teilgenommen haben. Ein Bericht über diese Verhandlungen liegt noch nicht vor.

Ein Reichskommissar für Sachsen.

Die Reichsregierung spricht in der Mitteilung über das Ultimatum an Sachsen von „besonderen Maßnahmen“, die ergriffen werden sollen, falls die sächsische Regierung nicht zurücktreten sollte. Was darunter zu verstehen ist, geht aus folgender offizieller Meldung hervor:

Der Reichspräsident hat durch eine am Sonntag erlassene Verordnung den Reichskanzler ermächtigt, die sächsische Regierung und notfalls andere sächsische Behörden abzulösen. Der Reichskanzler wird auf Grund dieser Ermächtigung, nachdem nunmehr die Entscheidung der sächsischen Regierung gefallen ist, sofort einen Reichskommissar für den Freistaat Sachsen bestellen.

Bis zur Stunde ist nicht bekannt, wer als Reichskommissar bestellt ist. Genannt wurden der frühere sächsische Ministerpräsident Buß und der Demokrat Dr. Schulze, der frühere Ministerialdirektor.

Ein — Ersuchen an Bayern.

Zu gleicher Zeit mit dem befristeten Ultimatum an Sachsen ist an Bayern ein Schreiben der Reichsregierung abgegangen, über das amtlich mitgeteilt wird:

Zur Verfolg der am 24. Oktober von der Konferenz der Ministerpräsidenten und Gesandten der Länder gefassten Entscheidung hat die Reichsregierung an die Bayerische Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, die verfassungsmäßige Befehls- und Gewalt im bayerischen Teile der Reichswehr in kürzester Zeit wiederherzustellen.

Aus München wird dazu mitgeteilt, daß der bayerische Ministerpräsident Knilling eine Kabinettsitzung für Montag einberufen habe.

Welcher Art die Entscheidung der bayerischen Regierung sein wird, ergibt sich aus der Entscheidung, die von der Landesversammlung der Bayerischen Volkspartei am Sonntag gefaßt worden ist. Sowohl dem bayerischen

Ministerpräsidenten Knilling wie dem Kahr wird in dieser Entscheidung das vollste Vertrauen ausgesprochen. Kahr ist Gegner von Verhandlungen mit der gegenwärtigen Reichsregierung und, wie es scheint, ist jetzt auch Knilling in das Lager des bayerischen Centralstaatskommissars übergesprungen. Das entnehmen wir nicht nur aus der Entscheidung der Bayerischen Volkspartei, sondern auch einer Äußerung des Knilling, in der er nach Kenntnisnahme von der Verbalnote erklärt hat, daß Kahr schon recht habe, wenn er behaupte, mit der „gegenwärtigen Regierung in Berlin“ sei nicht zu verhandeln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der Tat in aller Kürze schon die Regierung Kahr-Ludendorff-Giller in München zur Wirklichkeit wird und dann — der Versuch gemacht werden dürfte, gegen Berlin zu marschieren. —

Ist das Ultimatum rechtlich zulässig?

Während die Rechtspresse das Vorgehen der Reichsregierung gegen Sachsen in diesen Letztern und größter Aufmachung bejubelt, über den gegen Bayern gerichteten Schritt aber versteckt auf den Innenseiten berichtet, erörtert die „Germania“, das führende Zentrumsblatt, die Rechtslage.

Nach ihrer Auffassung wäre die gesetzliche Stütze für das Vorgehen der Reichsregierung gegen Sachsen in dem ersten Absatz des Artikels 48 der Reichsverfassung zu finden, der bestimmt, daß ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen auferlegten Pflichten nicht erfüllt, mit Hilfe der bewaffneten Macht dazu angehalten werden kann.

Die Möglichkeit der verschiedenen Auslegungen dieses Paragraphen habe aber schon zu vielen Mißhelligkeiten geführt. Das Reichsgesetz, das „das Nähere“ bestimmen soll, sei noch nicht ergangen, so daß es an einer rechtlich einwandfreien Feststellung der Befugnisse des Reiches gegenüber den Ländern noch fehle. Wegen die verfassungsmäßige Zulässigkeit des Schrittes der Reichsregierung würden sicher Einwendungen erhoben werden. Artikel 17 der Reichsregierung setze für die Wirksamkeit der Landesregierung lediglich das Vertrauen der Volksvertretung voraus.

Keine Bestimmung der Reichsverfassung gibt der Reichsregierung ausdrücklich und mit klaren Worten das Recht der Einflußnahme auf die Zusammenziehung der Landesregierungen. Sinngemäß wäre allerdings aus dem ersten Absatz des Artikels 48 das Recht der Reichsregierung herzuleiten, die Absetzung oder Umbildung einer Landesregierung zu verlangen, wenn dieses Land seine Verpflichtungen dauernd gröblichst verlegt.

Das liegt bei Bayern vor, nicht aber bei Sachsen. Gegen Bayern aber wird kein Ultimatum gerichtet; es wird nur „erzucht“, trotzdem Kahr erklärt hat, daß er mit der jetzigen Reichsregierung nicht verhandle. Das schärfste Mittel wird nur gegen Sachsen angewandt, und dabei ist noch mehr als zweifelhaft, ob dieser Schritt verfassungsmäßig zulässig ist.

Hermann Müller über die politische Lage.

Am Sonntag fand in Nürnberg eine Landeskonferenz der bayerischen Sozialdemokraten statt, an welcher vom Parteivorstand die Genossen Otto Wels und Hermann Müller teilnahmen. Die Konferenz wurde eingeleitet durch ein Referat des Genossen Müller, dem unter den heutigen Umständen eine besondere Bedeutung zukommt. Nach einem uns vorliegenden Bericht führte Hermann Müller aus:

Es handelt sich heute um nichts mehr und nichts weniger als um die Weiterexistenz des Deutschen Reiches auf Grund der Weimarer Verfassung. Der Kampf um Einzelheiten ist völlig in den Hintergrund getreten. Wir haben die Aufgabe zu betonen: in dem Augenblick, wo das Gefüge des Reiches zerbricht, wird gleichzeitig auch die Basis für unsere Partei, die Basis für die Zukunft der Arbeiterklasse in Deutschland zerbrechen.

Die Gefahr ist bedingt durch Vorkommen der äußeren und inneren Politik, und wir müssen dabei von vornherein feststellen, daß, wenn wir nach dem furchtbaren Weltkrieg einen wirklichen Frieden erreicht hätten, diese Gefahr in ihrer heutigen Größe überhaupt nicht vorhanden wäre. Die Schuld daran trägt Frankreich, das sein Wort erst jüngst wieder gebrochen hat. Vor der Aufgabe des passiven Widerstandes versprach es in aller Form, daß Deutschland dann endlich zu entscheidenden Verhandlungen mit den Alliierten kommen werde; heute versucht Poincaré zentrale Verhandlungen mit Deutschland auszuschieben und die Früchte seiner Politik auf dem Wege der lokalen Verhandlungen zu erreichen. Leider können die Engländer auf dem Wege des

Kompromisses zu sein, so daß der folgenschwere Bruch Deutschlands mit Frankreich nach Meinung des bürgerlichen Deutschlands außerordentlich nahegerückt ist. Wir müssen uns darüber klar sein, daß dieser Bruch zugleich auch die Zertrümmerung des Reiches bedeutet.

Was ist dagegen zu tun? Nach meiner Auffassung nur das eine, noch so schnell wie möglich zu stabilen Verhältnissen im Innern des Reiches zu kommen. Diese können aber nur erreicht werden, wenn es gelingt, den Reichshaushalt in Ordnung zu bringen. Dabei muß man sich bewußt sein, daß die Versuche mit der Rentenbank und der Goldanleihe von nur Versuche sind, die ohne die Ordnung im Haushalt nur zu neuer, noch gewaltigerer Inflation führen müssen. Die Herstellung der Ordnung im Haushalt stellt aber gerade die Sozialdemokratie vor außerordentlich schwierige Aufgaben. Denn sie bedingt eine Arbeitslosigkeit in großem Umfang. Und darüber besteht wohl kein Zweifel, daß diese Verhältnisse gerade von der erstarkten Reaktion in rücksichtsloser Weise ausgenutzt werden.

Die Möglichkeit einer Rechtsregierung im Reich stellt uns unmittelbar vor die Forderung der sozialen Erregungen. Schon heute vergeht kaum ein Tag, wo nicht zu diesem Zwecke von irgendeiner rechtsgerichteten Gruppe ein Sturm auf die jetzige Reichsregierung gemacht wird. Kahr verhandelt nicht, andre nehmen sich daran ein Beispiel, und wenn das praktische Ergebnis hätte, läme es unbedingt zur Auflösung des Reiches. Bereits an der gestrigen Berliner Waise ist das Gerücht verbreitet worden, daß in München eine Gegenregierung gegen Berlin geschaffen wurde mit Ludendorff als Mittelpunkt.

Es darf unter uns kein Zweifel darüber bestehen, daß die Rechtsradikalen jetzt aufs Ganze gehen, um unsern Einfluß in Deutschland völlig auszuschieben. Wir würden nach dem Willen dieser Leute alle Positionen verlieren, die wir heute nicht nur im Reich, sondern in einzelnen Ländern in hervorragender Weise innehaben. In dieser deutschlandweiten Offensive verhalten sich die bürgerlichen Mittelparteien bereits schwankend. Schon die nächsten Tage werden uns vor schwere Entscheidungen stellen, wobei es sich nicht nur um die Rückwärtsbildung der Weimarer Verfassung handeln wird.

Vielleicht schon morgen wird der bayerische Ministerrat zu der Verbalnote der Reichsregierung Stellung nehmen, in der die bayerische Regierung ersucht wird, die verfassungsmäßige Befehls- und Gewalt in der Reichswehr wiederherzustellen. Bereits in dieser Angelegenheit kann es bei uns zu einer entscheidenden Aenderung der Politik kommen.

In gleicher Weise ist das der Fall in dem Konflikt zwischen Sachsen und der Reichsregierung. Der Reichskanzler hat die sächsische Regierung zu einer Umbildung aufgefordert. Nun sind zweifellos in Sachsen die verfassungswidrigen Zustände nicht so groß, als das von der Reichsregierung bisher dargestellt worden ist. Neuerdings ist aber die sozialistisch-kommunistische Arbeitsgemeinschaft einer neuen schweren Belastungsprobe ausgesetzt worden. Denn am Freitag wurde in Dresden ein kommunistisches Flugblatt verbreitet, in dem aufgefordert wurde, dem General Müller mit bewaffneten proletarischen Hundertschaften entgegenzutreten. Wenn nun auch die Kommunisten in der Regierung erklärt haben, das könne man nicht auf ihre Schultern legen, so haben sich dadurch die Dinge doch außerordentlich zugepunkt. Eine weitere Verschärfung in dieser Beziehung wurde durch den Kommunismus in der Hauptstadt in Hamburg verursacht, welcher von den Kommunisten organisiert und militärisch durchgeführt worden war. Die bürgerlichen Parteien in der Reichsregierung vertreten deshalb die Auffassung, daß mit einer solchen Partei keine Regierungspolitik zu machen ist. Und darin haben sie leider recht. Ich bedaure, daß unsere Parteigenossen in Dresden die Flugblattaffäre nicht benutzt haben, um mit den Kommunisten zu brechen. Es ist meine Auffassung, daß sich mit den Kommunisten nicht zusammengehen läßt, solange sie die Weimarer Verfassung nicht anerkennen und respektieren.

Der Konflikt mit Sachsen wird jetzt in das entscheidende Stadium treten, und im Zusammenhang mit den Vorgängen in München glaube ich, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schon am Montag oder Dienstag vor die wichtige Entscheidung gestellt sein wird, wie sie es seit 1918 nicht mehr war.

Dazu kommt noch die große Spannung im Westen, wo die Franzosen ganz eindeutig auf eine Balkanisierung des ganzen Rheinlandes abzielen und unter Umständen nicht mehr weit von der Verwirklichung ihres Zieles entfernt sind: vier bis fünf kleine Rheinrepubliken, ohne jeden Zusammenhang mit dem Reich. Dazu wird es unbedingt kommen, wenn der Bürgerkrieg im Innern nicht zu vermeiden ist. Dann ist der Zerfall des Reiches nicht mehr aufzuhalten.

In seinen Schlussworten führte Hermann Müller aus, daß die Sozialdemokratie auch dann die schwarzgoldene Fahne der deutschen Republik hochhalten werde, wenn Deutschland durch die zerflüchtigen Kräfte im Innern und Außern zerrissen sei, sie werde den Kampf dann aufnehmen für die Einheit Deutschlands. —

23 Menschen erschossen.

In Freiberg in Sachsen wurden am Sonnabend 23 Menschen getötet, 34 mehr oder minder schwer verletzt. Es können auch mehr sein.

Warum? Das geht aus den uns vorliegenden Schlachtberichten nicht ganz klar hervor. Fest steht nur, daß die Toten und Verwundeten Deutsche sind und von Deutschen gefallt wurden.

Auffstand organisierten. Und in diesem Plane war auch enthalten, daß die Genossen, mit denen man an einem Tisch saß, am andern Morgen aus den Betten geholt und ins Gefängnis gehorfen, wenn nicht gar erschossen werden sollten. „Pflui Teufel!“ wird jeder ehrliche Arbeiter solchem Gesichter zuzurufen. —

Fortschritte der Separatisten.

Wie einige Zeitungen melden, soll sich das Gesindel, das mit französischem Gelde den Putz im Rheinland betreibt, als „Rheinische Regierung konstituiert“ haben. Ihre Zusammensetzung sei folgende: Matthes, Leiter mit dem Titel eines Vollzugskommissärs; v. Mezen, vorläufiger Minister des Außen und des Handels; Dr. Wolterhoff, Finanzminister; Dieking, Inneres; Dr. Kremers, Kultus und Unterricht; Dr. Müller, Verkehr; Rechtsanwalt Kleber, Justiz; Simon, Ackerbau und Ernährung.

Der „Finanzminister“ flunkert bereits mit einem „Finanzprogramm“: die „Rheinische Regierung“ erwäge, ob sie nicht eine neue Währung machen solle, deren Einheit der Frank wäre und die durch den Grundbesitz sowie eine auf den rheinischen Bahnen lastende Hypothek sichergestellt würde. Es solle zunächst eine Milliarde Einheiten dieser „neuen Währung“ emittiert werden.

Das alles wäre nur ein vorzeitiger Fastnachtschurz, wenn nicht die Verräter bei den Franzosen und Belgiern Unterstützung fänden. Die französische Regierung wird sich natürlich im Hintergrund halten, aber die Rheinlandskommission — das ist die Kommission der Alliierten, die in dem Gebiet sitzt, das nach dem Friedensvertrag besetzt ist und deren Vorsitzender der Franzose Lizard ist — hat mit den Putzisten sogleich lokettiert und soll nun entschlossen sein, auch die formelle „Anerkennung“ auszusprechen. Die französischen Machthaber können sich eben alles erlauben...

Unter ihrem Schutz und mit ihrer Hilfe machen die Sonderbündler daher Fortschritte. In Trier haben sie ein Direktorium gebildet. Das Rathaus und das Regierungsgebäude sind noch immer besetzt. Die städtischen Angestellten haben die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen, doch ist vom französischen Kommandanten der Befehl ergangen, mit den Sonderbündlern zusammenzuarbeiten.

In Aachen ist der Belagerungszustand verlängert worden. Die Aachener Zeitungen haben ihr Erscheinen eingestellt mit der Begründung, daß die gegenwärtigen Verhältnisse ihnen eine objektive Berichterstattung und freie Meinungsäußerung unmöglich machen.

In Mainz haben die Separatisten unter dem Schutze der Franzosen das Rathaus besetzt. Es fand eine Durchsuchung sämtlicher Büroraum durch die Franzosen statt. Gegen Abend wurde das Stadthaus von den Franzosen und Sonderbündlern wieder geräumt. Eine Versammlung aller Parteien und der Gewerkschaften beschloß folgenden Aufruf an die Bevölkerung: „Die Bevölkerung von Mainz steht treu zum Reich und zum Volksstaat Hessen. Sie lehnt die Separationsbewegung entschieden ab.“ Die Veröffentlichung wurde von den Franzosen unterzagt. Dagegen ist zwangsweise ein Aufruf der Separatisten veröffentlicht worden, der darauf hinweist, daß in der rheinischen Republik die einzige Rettung liege.

In Kreuznach ist die Herrschaft von den Separatisten wieder errichtet worden. Die Reichsbank wurde von ihnen besetzt. Der Bürgermeister ist verhaftet und nach Mainz gebracht worden. Leute, die sich gegen die Separatisten wenden, werden auf der Straße aufgegriffen und in Lastautomobilen abtransportiert.

In Trefeld haben die Separatisten das Rathaus besetzt. Trupps von Separatisten durchziehen das Land und requirieren für den eignen Bedarf Lebensmittel. Die requirierenden Separatistentrupps benehmen sich wie Räuberbanden.

In der Nacht zum Sonnabend drang ein aus Ruffelsheim kommender Haufe von Sonderbündlern in das Dorf Wauschheim (Kreis Groß-Gerau) ein, angeblich um Vieh zu requirieren. Die Bauernschaft trat den Eindringlingen mit Dreiflügel und entgegen. Es kam zu einer blutigen Schlägerei, in deren Verlauf vier Eindringlinge getötet und auf beiden Seiten eine große Anzahl von Personen zum Teil schwer verletzt wurde. Einer von ihnen ist inzwischen gestorben. Am Sonnabend nachmittag drangen die Sonderbündler erneut in das Dorf ein und setzten drei Gehöfte in Brand. In Walheim besetzten sie das Bürgermeisterei. Sie zogen unter Mitnahme des Bürgermeisters Nicolai wieder ab. In Brand wurde der Schwiegerjohn des Bürgermeisters, als er Posten stand, von Sonderbündlern erschossen. —

Ein Todesurteil in Hamburg.

Das außerordentliche Gericht in Hamburg hat am Sonnabend die ersten Urteile gegen die kommunistischen Putzisten ausgesprochen.

Die Angeklagten stehen durchweg im Alter von 18 bis 22 Jahren. Unter ihnen befindet sich ein Tischlerlehrling, der kaum 16 Jahre zählt und die Menge zum Widerstand gegen die Polizei angeführt haben soll. Er erhielt 2 Monate Gefängnis. Schlimmer lautete das Urteil gegen den Angeklagten Thorell, der 22 Jahre alt ist. Er wird wegen Hochverrats und Aufrethens zum Tode und wegen versuchten Mordes zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Eine Reihe von Angeklagten hatte sich wegen Landfriedensbruchs und Morderei zu verantworten. Das Urteil lautete auf Gefängnis bis zu 2 Monaten, und in einem Falle zu 1 Jahre Zuchthaus.

Halbe Kinder und politische ganze Kinder sind also die Opfer der gemäßigten Urheber des Hamburger Verbrechens. Die eigentlichen Schuldigen haben sich tapfer in Sicherheit gebracht und brüten neue blutige Pläne aus.

Was aber bei diesem Urteil in die Augen fällt, ist der Unterschied in der Bewertung der in der gleichen Absicht begangenen Taten der Ruffiner und der Hamburger Putzisten. In Ruffin ein von abgefeimten Rechtsboldschewisten aufs sorgfältigste vorbereiteter Umsturzplan; die Höchststrafen sind nur 10 Jahre Festungshaft für den Führer. In Hamburg dagegen halbwüchsige, vom Hunger gepeinigte Burschen, gegen die Zuchthaus und Todesstrafen verhängt werden.

Das kann im Volke nicht als gleiches Recht für alle aufgefaßt werden. Es wird das ohnehin recht schwache Vertrauen in die Justiz vollends untergraben. —

Dollar Amtliche Notiz 64 837 500 000
vom Sonnabend
Letzter Kurs in New York 55 555 000 000 Mt.

Festungshaft für Rechtsputzisten.

Der Anführer der Ruffiner Putzisten, Major Buchruder, wurde in dem am Sonnabend abgeschlossenen Prozeß wegen Hochverrats zu zehn Jahren Festungshaft, Herzog wegen Mordigung zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und ein Teil der übrigen Angeklagten zu Strafen zwischen 8 und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Buchruder und Herzog verblieben in Haft, während die übrigen Beteiligten auf freien Fuß gesetzt wurden.

Die außerordentliche Milde dieses Urteils überrascht umso mehr, als zur gleichen Zeit in Hamburg wegen Taten mit gleichen Zielen ein Todesurteil gesprochen und schwere Zuchthausstrafen verhängt wurden. Der Plan war in beiden Fällen der gewalttätige Umsturz der bestehenden Staatsform und Errichtung einer Diktatur. Wenn in Hamburg mehr Blut geflossen ist, als in Ruffin, so lag das nicht an Major Buchruder und die übrigen Rechtsboldschewisten, sondern daran, daß der Putz in Ruffin nicht zur Entfaltung kam. Sicher ist aber, daß in ganz Deutschland der Bürgerkrieg entfesselt worden wäre, wenn Buchruders Plan nicht gleich im Anfang erstickt wurde.

Genau so scharf wie die Hamburger Urteile verurteilen wir die Putzpläne der Rechtsboldschewisten. Dasselbe verlangen wir von der Justiz. Was soll das Volk von einer Justiz denken, die für gleiche Taten Kommunisten erschießen und Monarchisten nur auf einige Jahre in die bequeme Festungshaft sperrt? —

Preussische Grundvermögenssteuer auf Goldbasis.

Der „Amtliche Preussische Pressedienst“ schreibt: Die seit dem 1. April eingeführte preussische Grundvermögenssteuer ist durch die Verordnung des preussischen Staatsministeriums vom 22. Oktober mit Wirkung vom 1. November auf Goldbasis gestellt und dadurch merklich geändert. Erst hierdurch kann die für die Gesundung der Finanzen des Staates unentbehrliche Steuer wirksam werden.

Von der Einziehung der für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober veranlagten Steuerbeträge in Papiermark wird, soweit diese Beträge noch nicht eingezahlt sind, nach einem bereits ergangenen Beschluß des preussischen Staatsministeriums abgesehen, weil diese Steuerbeträge so geringfügig sind, daß die Erhebungskosten nicht gedeckt werden.

Es bleibt aber den Gemeinden überlassen, diese staatliche Papiermarksteuer zu ihren Gunsten zu vereinnahmen; sie werden von dieser Befugnis namentlich in solchen Fällen Gebrauch machen, wo die staatliche Steuer zusammen mit den erheblich höheren kommunalen Zuschlägen auf dem Steuerzettel in einer Summe ausgeschrieben ist und die Zahlungseinstellung der staatlichen Steuer mehr Arbeit und Kosten verursachen würde, als ihre gleichzeitige Erhebung mit den kommunalen Zuschlägen. —

Das österreichische Parlament.

Da im Burgenland auf die Sozialdemokratie vier Mandate entfallen sind, so geht die sozialdemokratische Partei aus dem Wahlkampf mit achtundsechzig Mandaten hervor. Sie verteilen sich auf die Länder folgendermaßen:

Wien: 27 Mandate.
Niederösterreich: 14 Mandate.
Oberösterreich: 5 Mandate.
Steiermark: 7 Mandate.
Kärnten: 4 Mandate.
Salzburg: 1 Mandat.
Tirol: 1 Mandat.
Burgenland: 4 Mandate.
Wahlverband, Westliche Bundesländer: 3 Mandate.
Wahlverband, Ostliche Bundesländer: 2 Mandate.

Das neue Haus wird also bestehen aus 68 Sozialdemokraten, 82 Christlichsozialen und 15 Großdeutschen und Landbündlern.

Der vorige Nationalrat bestand aus 183 Abgeordneten, die Sozialdemokraten hatten 69 Abgeordnete, die Regierungsparteien zusammen 114 Abgeordnete.

Der neu gewählte Nationalrat besteht aus 165 Abgeordneten, und das Verhältnis ist 68 Sozialdemokraten, 97 Abgeordnete der Regierungsparteien.

Von den 18 Mandaten, um die das neue Haus kleiner ist als das vorige, verlieren die Sozialdemokraten eins, die Regierungsparteien 17.

Die Christlichsozialen hatten in dem bisherigen Nationalrat 85 Mandate, jetzt 82; sie verlieren also drei. Sozialdemokraten hatten 69, jetzt 68; sie verlieren also eins. Die Sozialdemokraten haben also nicht bloß im Verhältnis zu den Regierungsparteien, sondern auch im Verhältnis zu den Christlichsozialen einen Erfolg errungen. —

Notizen.

Wertbeständiger Lohn in Hamburg. In Beratung des Hamburger Senats über diese Frage und Besprechungen mit Vertretern der Wirtschaft und der sozialdemokratischen Partei wurde folgendes Ergebnis erzielt: Die am Montag, in Tätigkeit tretende Hamburger Bank vom 1923 übernimmt die Herausgabe wertbeständiger Notsscheine und Verrechnungen. Der Staat wird den Arbeitgebern bei der Beschaffung wertbeständiger Zahlungsmittel der Hamburger Bank zur Hand gehen. Jedem seiner Gehalts- und Lohnempfänger wird der Hamburger Staat ab Anfang November als Teilbeitrag seines Gehalts oder Lohnes wöchentlich vier Mark in Gold in Wertzeichen der Hamburger Bank auszahlen und den entsprechenden Betrag in Devisen decken, die ihm für die nächsten 4 Wochen durch die hamburgische Kaufmannschaft durch eine Anleihe zur Verfügung gestellt werden. —

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Brandenburg. Nach den letzten Wochenberichten des brandenburgischen Landesarbeitsamts haben sämtliche Industrien in Brandenburg die Kurzarbeit in so scharfen Formen durchgeführt, daß geradezu von einer latenten Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann. So arbeiten die meisten Schuhfabriken, soweit sie noch nicht völlig stillgelegt sind, 2 Tage in der Woche. Nur wenige haben noch für 3 Tage Arbeit. Selbständige Schuhmacher- und Schneidermeister und Steuern zu erparen, ihr Gewerbe ab und lassen sich als stellungslos eintragen. Die Klebungsindustrie liegt ganz darnieder. Die Glasindustrie mußte weitere Betriebsbeschränkungen vornehmen. Sehr schlecht geht es dem Tabakgeschäft und der Zuckersfabrikation. Fast alle kleineren Tabakfabriken haben ihre Betriebe geschlossen. Einige größere Zuckersfabriken in Frankfurt an der Oder haben nur für einen Tag in der Woche Arbeit. Die Bautätigkeit liegt ganz darnieder. —

Ende der Buchhändlerkassenschließung. Die deutschen Verleger haben beschlossen, die Schließung künftighin nicht mehr von Fall zu Fall zu veröffentlichen. Sie soll vielmehr von jedem Buchhändler selbständig täglich an Hand einer Tabelle unter Berücksichtigung des amtlichen Berliner Dollarkursfußes vom Tage vorher ermittelt werden. Einer Wessung der Mark hat die Schließung zu folgen, wenn der Dollarkurs um mehr als eine Stufe der Tabelle zurückgeht. Bei einem Dollarkursfuß von 62,1 bis 68 Milliarden beträgt die Buchhändlerkassenschließung 16 Milliarden, bei einem Dollarkurs von 100 Milliarden 26 Milliarden. —

Amerikanische Hungerhilfe für Deutschland? Die „New York Times“ berichten aus Washington: Im Weißen Hause wurde erklärt, die Regierung sei bereit, Schritte zu tun, um als Hilfeleistung im Fall einer Hungersnot in Deutschland große Schiffsladungen von Weizen nach Deutschland zu schicken. Die Frage einer Unterstützung in dem Falle, daß Deutschland nicht in der Lage sein würde, die Sendung zu finanzieren, wurde schon in einer Besprechung des Präsidenten Coolidge mit einer Gruppe von Weizenhändlern erörtert. —

rote Stimmzettel in einem Kloster. Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: Unter den Inhaftierten des Klosters St. Pams herrscht seit Sonntag abend helle Aufregung. Die Klosterfrauen schwirren jetzt umher wie ein aufgeregter Ameisenhaufen. Die Aufregung ist allerdings nur zu begreiflich, denn die Wahl vom Sonntag hat das Schreckliche geoffenbart: Inmitten der schwarzen Lämmerherde haften zwei rote Wäffel! Das Kloster bildet nämlich einen eignen Wahlbezirk, in dem zwei sozialdemokratische Stimmzettel abgegeben wurden, trotzdem alle erdenklichen Vorkehrungen angewendet wurden, um von den Klosterfrauen die rote Stimmzettelfälschung fernzuhalten. Rote Wähler in einem — Kloster! Das kann nur der Teufel Witru angeflüstert haben! —

Devisen.

Wiederaufnahme der Arbeit.

Hamburg, 29. Oktober. Die Vertrauensmännerberjammlung der Fabrikarbeiter hat den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses angenommen, so daß heute die Arbeit im Hafen wieder aufgenommen wurde. Auch die Lagerhausarbeiter arbeiten wieder. —

Frankfurt a. M., 29. Oktober. Die Obente des Metallarbeiterverbandes beschlossen in einer stark besuchten Versammlung mit 204 gegen 12 Stimmen heute die Arbeit wieder aufzunehmen. —

Guno ist wieder da.

Hamburg, 29. Oktober. Der ehemalige Reichskanzler Guno traf gestern abend mit dem Dampfer „Albert Ballin“ aus den Vereinigten Staaten in Hamburg wieder ein. —

Im Rheinland.

London, 29. Oktober. Der Kölner Sonderberichtserstatter der „Times“ schreibt, man sei der Ansicht, daß das belgische Kabinett ziemlich abgenutzt sei, die Separatisten anzuerkennen. Die französischen Anhänger der Separatisten hätten der zweitägigen Verschiebung der Anerkennung widerstrebend zugestimmt. Es sei beschlossen worden, in der Zwischenzeit den Terror zu verschärfen, um den Willen der Bevölkerung zu brechen. Den Beamten sei gesagt worden, daß sie ausgewiesen werden würden, wenn sie nicht unverzüglich nachgäben. —

London, 29. Oktober. Der diplomatische Berichtserstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, die Frage der separatistischen Bewegung im Rheinland, die vom britischen Kabinett erörtert worden ist, verurteile den britischen Ministern ernste Besorgnis. Es sei beschlossen worden, die Insurgentenbänden nicht in die britische Zone hinein oder dort Agitation treiben zu lassen und keine separatistische Regierung anzuerkennen. —

Ein amerikanische U-Boot gesunken.

Washington, 29. Oktober. Das U-Boot O 5 ist in der Simonbucht im Panamakanalgebiet nach einem Zusammenstoß mit einem Dampfer gesunken. Fünf Mann der Besatzung des U-Bootes werden vermisst. —



Dixie Henkel's
Seifenpulver
das Seifenpulver für jedes Waschverfahren. Größte Ergiebigkeit!

Grade bleibt Grade!

Das **Grade-Leicht-Motorrad** blieb von 35 Teilnehmern in der Klasse bis 200 ccm gewohnter, überlegener Sieger und gewann in der Zuverlässigkeitsfahrt Stettin—Swinemünde—Stettin (ca. 200 Kilometer) am Sonntag den 28. Oktober 1923 den

1. und 3. Preis.

Derartige Siege beweisen immer wieder die **glänzende Ueberlegenheit bei höchster Geschwindigkeit und unbedingter Zuverlässigkeit des Grade-Leicht-Motorrades.**

Grade-Motorwerke A.-G., Magdeburg

Ältestes Spezialwerk für den Zweitaktmotorenbau.
Fernsprecher 6420—6424. Telegramm-Adresse: Grademotorwerke.

Gegen Würmer
Spul- u. Madenwürmer
wirksames Spezialmittel
f. Erwachsene u. Kinder
Hof-Apotheke,
Breitweg 158,
am Ulrichsbogen.

Ankauf
Schaf-Wolle!!
Strumpf-Abfälle
tauf und tausch sofort
gegen Strickgarn
und Stoffe 150%

Frisch Jürges
Erdölgeschäfte, Nr. 7,
v. Haus v. Alten Markt
— Fernsprecher 6383 —

Haare
aus 1617
von 10 Wttr
den an
Albert Schwieger
Kathausstomaden-
Kaiserstraße 5.
Eng. Blumenthalstr.

Den größten Erfolg
seit Bestehen des Hauses
erzielt
das gigantische Filmbild
Sodom u. Gomorrha

Das ganze Werk
2 Teile 11 Akte
in einer Vorstellung!

Ein Bild unserer Tage!
Ueberwältigende, bisher noch nicht gesehene Auf-
machung. — Spannende Handlung. — Unvergleich-
liche schauspielerische und technische Leistung.
Da dieses Werk besonders lang ist, beginnen die
Vorstellungen ausnahmsweise

4 Uhr 6 1/2 Uhr 8 1/2 Uhr



Ein jeder kennt Radium

mit seiner wunderbaren Heilkraft. Apotheker Herbert Radmann-Saffe u. Creme enthalten Spuren von Radium und sind daher hervorragend gegen Bartflechte, Pickeln, Flechte, Ausschlag, Entzündungen, sowie sämtliche Hautkrankheiten und unbedingt zur Erhaltung einer sammetweichen Haut notwendig. Zu haben in Drogerien, Apotheken und Parfümerien.

Kaufm. Privatschule
von Alfred Bruck
Ein neuer Zwischenkurs von 1-jähriger Dauer beginnt am Donnerstag den 1. November.

Am Sonnabend den 27. Oktober ent-
schied nach langer und großer Geduld er-
wartungsvoller und bewegter Sitzung,
meine einzige liebe Schwester, Entlein,
Richte und Couste

Frieda Fogut
im 22. Lebensjahre. Sie folgte ihrem
etwas älteren Bruder nach 4 Jahren in
die Ewigkeit nach.
Dieser, den 27. Oktober 1923
zu ihrem Schmerze:
Max Fogut und Frau, Schöne-
berg, als Eltern, Eberhard als einzige
Schwester und allen Anverwandten.
Beerdigung Dienstag nachm. 4 Uhr
am Friedhof am Rotenberge 1.
Die ich wohl uns bleibt der Schmerz.

Homöop. Kranken-
Behandlung
K. Altmann, Große Steinstraße 4, 1 Etz.
Gegen alle Krankheiten. 1888
Sprechzeit 9—11 Uhr. Sonntags 11—1 Uhr.

Ärztliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Ausföhrung
des Reichsrentengesetzes

Das Gesetz des Reichsrentengesetzes vom
21. März 1922 (RGBl. I. S. 273 ff.) sowie der
hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen
des Reichsrentengesetzes für die Reichsrenten
vom 1. August 1923 (RGBl. I. S. 273 ff.) sind für
den Geltungsbereich des Reichsrentengesetzes
folgendermaßen bestimmt:
§ 1 Abs. 3 a und b und § 6 letzter Satz
sowie § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 8 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 10 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 12 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 14 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 15 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 16 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 18 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 22 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 23 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 24 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 25 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 26 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 27 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 29 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 32 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 33 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 34 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 36 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 37 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 38 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 39 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 40 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 41 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 42 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 43 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 44 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 45 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 46 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 47 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 48 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 49 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 50 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 51 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 52 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 53 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 54 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 55 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 56 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 57 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 58 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 59 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 60 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 61 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 62 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 63 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 64 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 65 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 66 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 67 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 68 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 69 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 70 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 71 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 72 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 73 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 74 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 75 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 76 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 77 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 78 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 79 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 80 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 81 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 82 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 83 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 84 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 85 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 86 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 87 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 88 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 89 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 90 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 91 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 92 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 93 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 94 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 95 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 96 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 97 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 98 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 99 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 100 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 101 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 102 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 104 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 105 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 106 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 107 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 108 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 109 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 110 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 111 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 112 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 113 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 114 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 115 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 116 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 117 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 118 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 119 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 120 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 121 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 122 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 123 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 124 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 125 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 126 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 127 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 128 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 129 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 130 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 131 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 132 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 133 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 134 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 135 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 136 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 137 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 138 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 139 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 140 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 141 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 142 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 143 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 144 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 145 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 146 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 147 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 148 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 149 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 150 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 151 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 152 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 153 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 154 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 155 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 156 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 157 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 158 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 159 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 160 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 161 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 162 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 163 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 164 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 165 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 166 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 167 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 168 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 169 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 170 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 171 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 172 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 173 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 174 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 175 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 176 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 177 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 178 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 179 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 180 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 181 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 182 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 183 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 184 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 185 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 186 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 187 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 188 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 189 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 190 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 191 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 192 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 193 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 194 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 195 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 196 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 197 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 198 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 199 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 200 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 201 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 202 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 203 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 204 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 205 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 206 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 207 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 208 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 209 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 210 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 211 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 212 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 213 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 214 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 215 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 216 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 217 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 218 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 219 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 220 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 221 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 222 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 223 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 224 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 225 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 226 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 227 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 228 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 229 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 230 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 231 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 232 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 233 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 234 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 235 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 236 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 237 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 238 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 239 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 240 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 241 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 242 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 243 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 244 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 245 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 246 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 247 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 248 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 249 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 250 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 251 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 252 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 253 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 254 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 255 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 256 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 257 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 258 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 259 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 260 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 261 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 262 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 263 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 264 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 265 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 266 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 267 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 268 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 269 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 270 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 271 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 272 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 273 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 274 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 275 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 276 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 277 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 278 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 279 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 280 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 281 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 282 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 283 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 284 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 285 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 286 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 287 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 288 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 289 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 290 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 291 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 292 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 293 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 294 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 295 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 296 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 297 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 298 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 299 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 300 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 301 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 302 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 303 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 304 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 305 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 306 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 307 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 308 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 309 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 310 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 311 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 312 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 313 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 314 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 315 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 316 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 317 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 318 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 319 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 320 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 321 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 322 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 323 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 324 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 325 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 326 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 327 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 328 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 329 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 330 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 331 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 332 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 333 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 334 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 335 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 336 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 337 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 338 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 339 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 340 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 341 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 342 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 343 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 344 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 345 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 346 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 347 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 348 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 349 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 350 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 351 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 352 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 353 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 354 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 355 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 356 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 357 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 358 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 359 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 360 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 361 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 362 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 363 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 364 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 365 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 366 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 367 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 368 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 369 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 370 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 371 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 372 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 373 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 374 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 375 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 376 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 377 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 378 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 379 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 380 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 381 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 382 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 383 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 384 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 385 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 386 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 387 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 388 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 389 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 390 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 391 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 392 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 393 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 394 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 395 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 396 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 397 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 398 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 399 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 400 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 401 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 402 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 403 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 404 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 405 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 406 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 407 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 408 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 409 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 410 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 411 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 412 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 413 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 414 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 415 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 416 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 417 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 418 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 419 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 420 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 421 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 422 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 423 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 424 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 425 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 426 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 427 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 428 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 429 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 430 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 431 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 432 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 433 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 434 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 435 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 436 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 437 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 438 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 439 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 440 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 441 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 442 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 443 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 444 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 445 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 446 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 447 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 448 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 449 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 450 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 451 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 452 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 453 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 454 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 455 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 456 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 457 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 458 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 459 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 460 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 461 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 462 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 463 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 464 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 465 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 466 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 467 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 468 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 469 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 470 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 471 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 472 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 473 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 474 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 475 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 476 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 477 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 478 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 479 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 480 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 481 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 482 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 483 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 484 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 485 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 486 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 487 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 488 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 489 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 490 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 491 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 492 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 493 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 494 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 495 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 496 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 497 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 498 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 499 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 500 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 501 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 502 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 503 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 504 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 505 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 506 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 507 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 508 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 509 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 510 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 511 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 512 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 513 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 514 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 515 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 516 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 517 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 518 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 519 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 520 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 521 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 522 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 523 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 524 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 525 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 526 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 527 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 528 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 529 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 530 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 531 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 532 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 533 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 534 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 535 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 536 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 537 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 538 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 539 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 540 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 541 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 542 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 543 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 544 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 545 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 546 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 547 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 548 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 549 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 550 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 551 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 552 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 553 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 554 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 555 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 556 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 557 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 558 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 559 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 560 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 561 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 562 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 563 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 564 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 565 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 566 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 567 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 568 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 569 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 570 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 571 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 572 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 573 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 574 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 575 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 576 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 577 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 578 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 579 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 580 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 581 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 582 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 583 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 584 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 585 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 586 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 587 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 588 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 589 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 590 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 591 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 592 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 593 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 594 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 595 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 596 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 597 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 598 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 599 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 600 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 601 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 602 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 603 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 604 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 605 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 606 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 607 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 608 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 609 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 610 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 611 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 612 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 613 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 614 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 615 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 616 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 617 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 618 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 619 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 620 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 621 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 622 Abs. 1 Satz 1
und 2, § 623 Abs. 1 Satz 1 und